

Die politische Führung des Widerstandes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **154 (1988)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-58653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Mujaheddin in Hinterhaltsstellungen.

4. Raumschutz. Durch Helikopter und Erdkampfflugzeuge erfolgte ein ständiger *Schutz der Kolonne aus der Luft*. Helikopter schützten in niedriger Flughöhe die Flanken und die Spitze. Flugzeuge dienten der Aufklärung und Bekämpfung von weitreichenden Raketenwerferstellungen.

5. Strassenabsperungen. Die Rückzugsrouten wurden während der Truppenbewegungen für jeglichen anderen Verkehr gesperrt. Dadurch sollte eine *grössere Marschgeschwindigkeit* erreicht und *Unterbrechungen der Verschiebung verhindert* werden. Diese Massnahme erlaubte den sowjetischen Konvois, eine Geschwindigkeit von ca. 15 bis 25 km/h einzuhalten.

Der bisherige Rückzugsmodus lässt erkennen, dass die sowjetischen Truppen das Land offensichtlich **unter Zurücklassung eines Grossteils ihres schweren Materials** innert der festgelegten Frist und ohne grosse Verluste verlassen können. Von den 30 500 sowjetischen Soldaten und Offizieren, die Afghanistan bis zum 5. August 1988 verlassen hatten, waren rund 20 000 durch Transportflugzeuge evakuiert worden. Nur 10 500 Mann sind auf der Strasse – sowohl auf der Ost- wie auch auf der West-Achse – in die Sowjetunion zurückverlegt worden. Auch diese Truppen hatten aber ihr schweres Material, Munition und Teile der Ausrüstung in ihren ehemaligen Standorten, die von Soldaten der Kabuler Armee übernommen wurden, zurückgelassen. Bei einer so schwerfälligen Truppe, wie es die Rote Armee ist, hätte ein Rückzug mit allem Material zu kilometerlangen Transportkolonnen geführt, deren Verlegung Tage und Wochen gedauert hätte. Wegen der zu erwartenden Hinterhalte und Überfälle durch die Mujaheddin hätte dies

zu grossen Verlusten geführt, die die bisher durch die Sowjets bekannt gegebenen Zahlen von 13 110 Toten, 35 478 Kriegsversehrten und 311 Vermissten um einiges hätten ansteigen lassen.

Ob diese durch das sowjetische Kriegsministerium für die Periode Dezember 1979 bis Mai 1988 angegebenen **Verlustzahlen** zutreffen, ist eine offene Frage. Die sowjetischen Einheiten haben in Afghanistan nicht nur durch **Kampfhandlungen** Verluste erlitten, sondern auch wegen der schlechten hygienischen Verhältnisse. Zahlreiche sowjetische Soldaten sind wegen des verunreinigten Trinkwassers an Typhus gestorben. Aber auch Cholera, Malaria, Amöbendysenterie und andere **Krankheiten** haben Opfer gefordert.

Die durch die Rote Armee **aufgegebenen Garnisonen** sind den Streitkräften Kabuls überlassen worden. Bedingt durch den *chronischen Unterbestand der afghanischen Einheiten* musste zur Schliessung der durch den sowjetischen Rückzug entstandenen Lücken das Dispositiv drastisch geändert werden. Deshalb sind – vor allem in den Ostprovinzen – eine ganze Reihe von *Garnisonen fluchtartig und fast kampflös geräumt* worden, unter Zurücklassung grosser Mengen von Ausrüstungsgütern und teilweise sogar der Munitionslager.

Andererseits lässt die Entwicklung im Oktober/November 1988, insbesondere die Stationierung moderner Kampfflugzeuge vom Typ MiG-27 in Shindand, vermuten, dass die **Luftstreitkräfte** als Mittel der Feuerunterstützung der afghanischen Truppen vorläufig an ihren Standorten verbleiben. Zudem wurden in der Umgebung von Kabul **Boden-Boden-Raketen** vom Typ SCUD B mit einer Reichweite von 280 km stationiert und bereits gegen Ziele in der Region Jalalabad eingesetzt. Auch ist fraglich, ob die Spezialtruppen, so die Fallschirmjäger der Luft-

landesturmbrigade und die SPETS-NAZ-Einheiten, vor dem 15. Februar 1989 abgezogen werden.

Ob an diesem Stichtag auch die Tausende von **sowjetischen Beratern** der afghanischen Armee und des Kabuler Regimes abgezogen sein werden, ist, wie bereits festgestellt, noch unklar. Diese Berater sind, da sie das Rückgrat der Streitkräfte und der Bürokratie bilden, für das Überleben des Regimes unentbehrlich. Im massgeblichen englischen Text des Genfer Abkommens lautet der betreffende Abschnitt in Artikel 5 des Abkommens über die gegenseitigen Beziehungen wie folgt:

In accordance with the timeframe agreed upon between the Union of Soviet Socialist Republics and the Republic of Afghanistan there will be a phased withdrawal of the foreign troops which will start on the date of entry into force mentioned above [15. Mai 1988]. One half of the troops will be withdrawn by 15th August 1988 and the withdrawal of all troops will be completed within nine months.

In der deutschen Übersetzung der Moskauer Presseagentur Nowosti:

In Übereinstimmung mit dem zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Republik Afghanistan vereinbarten Zeitplan wird ein stufenweiser Abzug der ausländischen Truppen stattfinden, der zum oben genannten Zeitpunkt des Inkrafttretens beginnen wird. Die Hälfte der Truppen wird bis zum 15. August 1988 abgezogen, und der Abzug aller Truppen wird innerhalb von neun Monaten abgeschlossen sein.

Der hier erwähnte, zwischen Moskau und Kabul vereinbarte **Zeitplan** bildet aber *keinen Bestandteil der Genfer Abkommen*. Er soll in einem am 8. Februar 1988 unterzeichneten Text enthalten sein, der auch die *weitere sowjetisch-afghanische Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet* regelt, so die Ausbildung afghanischer Offiziere in der Sowjetunion und die Lieferung von Kriegsmaterial.

3. Die politische Führung des Widerstandes

Die Basis und **Motivation** des afghanischen Widerstandes gegen das durch die Sowjets eingesetzte Regime in Kabul und die sowjetische Besetzung von 1979 war und ist durch den Drang der Afghanen zu **Individualität** und kommunaler

Unabhängigkeit bestimmt. Dies ist wiederum eine Auswirkung der Topographie des Landes, der Lebensform, der Kultur, des ganzen sozialen und religiösen Kontextes. Dank diesem Drang und den ihm zugrundeliegenden Faktoren hat der afghanische

Widerstand bis heute ungebrochen angedauert. Dieselben Gegebenheiten haben aber auch die Einigung des Widerstandes verunmöglicht. Diese **fehlende Einigkeit**, die sich in mancher Beziehung auch durchaus positiv ausgewirkt hat – standen doch die

Sowjets dadurch einer Hydra mit unzähligen Köpfen gegenüber — ist durch weitere Eigenheiten der afghanischen Gesellschaftsordnung gekennzeichnet. So steht der persönliche Individualismus im Widerspruch zur organisatorisch notwendigen *Gruppenbildung der Mujaheddin* für die Führung des Widerstandes. Die Diskussion aller Angelegenheiten in der Gemeinschaft widerspricht der Notwendigkeit der *Geheimhaltung bei der Planung militärischer Aktionen*. Die Ausrichtung der religiösen Haltung gewisser Parteiführer deckt sich weder mit dem afghanischen Nationalismus noch mit dem traditionell praktizierten «offenen» Islam hanafitischer Schule. Dazu kommt, dass sich die Parteiführer untereinander und teilweise sogar gegenüber ihren eigenen Kommandanten *kein uneingeschränktes Vertrauen* schenken können, aus Angst um den Verlust der eigenen Machtposition.

Diese trennenden Faktoren wurden und werden durch den Umstand

verstärkt, dass der Widerstand noch immer auf **finanzielle und Waffenunterstützung aus dem Ausland** angewiesen ist, die oft *mit ideologischen Auflagen verknüpft* sind, und dass kommunistische Agenten Parteien und Kommandogruppen infiltriert haben, wo sie für zusätzliche Uneinigkeit unter den Mujaheddin besorgt sind.

Verschiedene Gruppen erheben Anspruch auf die Führung des Widerstandes:

1. die sieben **sunnitischen «Parteien»** in Peshawar, Pakistan;
2. die **shiitischen Gruppen** in Peshawar, in Quetta und im Iran;
3. die **«Übergangsregierung»** in Peshawar unter ihrem Ministerpräsidenten Ahmed Shah, die von den sieben sunnitischen «Parteien» aufgestellt worden ist;
4. die **Kommandanten** des innerafghanischen Widerstandes.

Die **7 «Parteien» in Peshawar** haben seit Kriegsbeginn in erster Li-

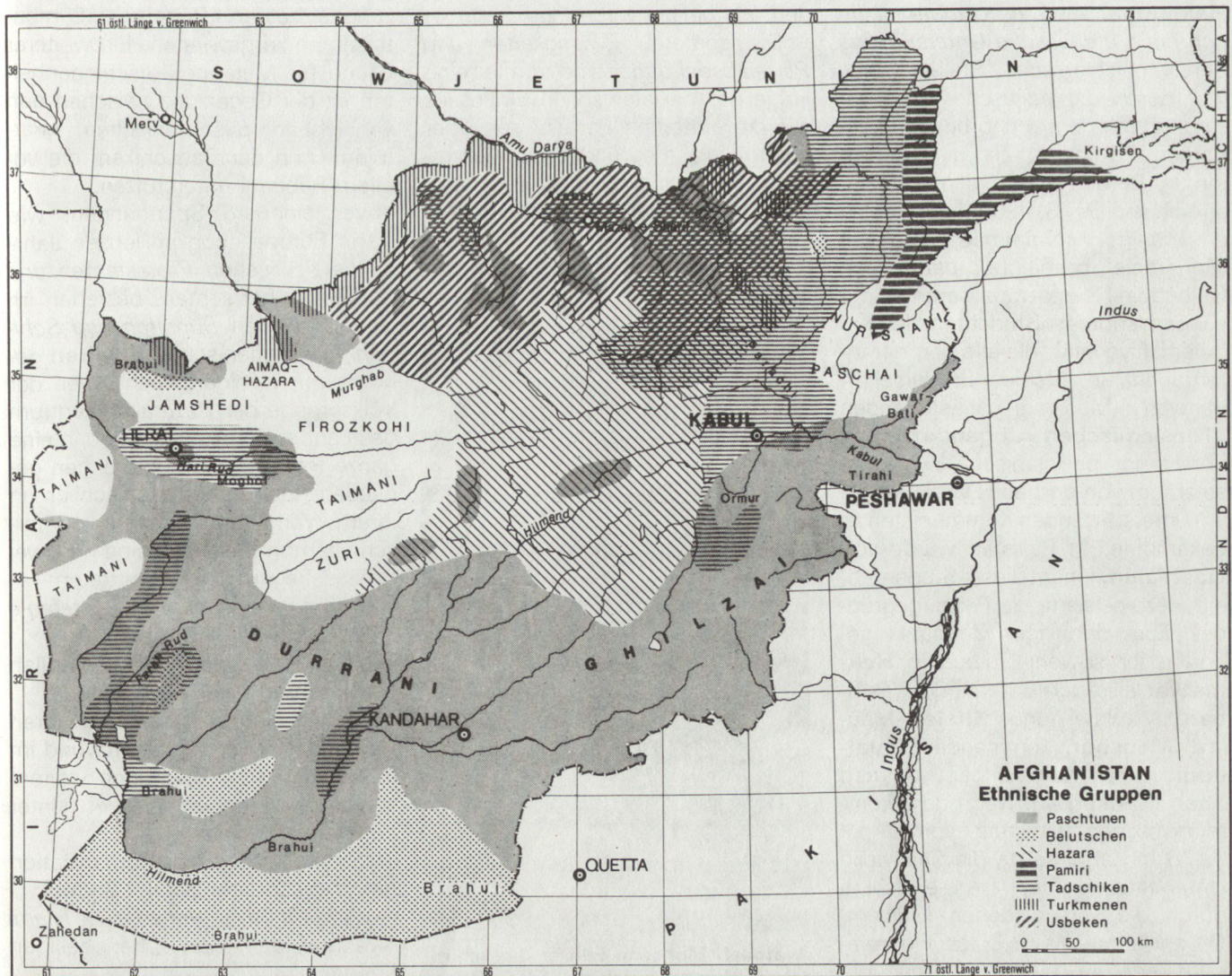
nie als die *Logistiker des Widerstandes* gewirkt und dank ihren Beziehungen zu westlichen und islamischen Staaten *humanitäre, finanzielle und vor allem Waffenhilfe* nach Afghanistan hinein vermittelt. Entsprechend der sozialen Herkunft, der politischen und religiösen Haltung ihrer Führer können diese «Parteien» als traditionalistisch oder als islamistisch-religiös bezeichnet werden. Zu den **traditionalistischen** (auch gemässigt oder moderat genannten) **«Parteien»**, die sich für eine Wiederherstellung der alten Ordnung unter dem ehemaligen afghanischen **König Mohammad Zaher Shah** einsetzen, gehören:

a) *Harakat-e Enqelab-e Islami* unter Maulawi Muhammad **Nabi Muhammadi**;

b) *Jabha Nejat-e Melli* unter Sibghatullah **Mujaddidi**;

c) *Mahaz-e Melli-y Islami* unter Pir Syed Ahmad **Gilani**.

Zu den **islamistisch-religiösen «Parteien»**, die oft auch als *Fundamentalisten* bezeichnet werden und



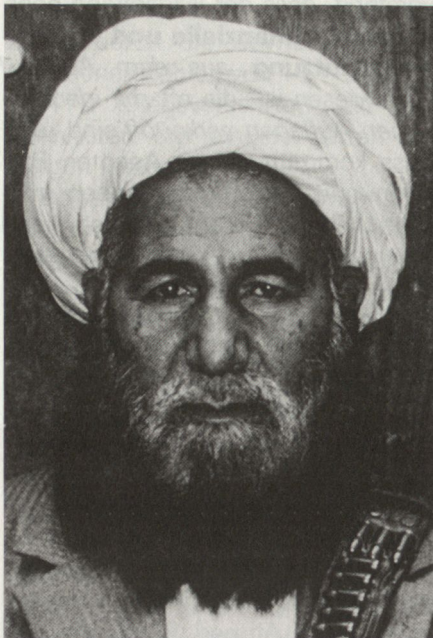
Verteilung der ethnischen Gruppen in Afghanistan. Entwurf: P. Snoy/aus: Bucherer und Jentsch: Afghanistan

sich eine «Afghanische Islamische Republik» erhoffen, gehören:

- a) *Hezb-e Islami (I)* von Gulbuddin **Hekmatyar**;
- b) *Hezb-e Islami (II)* von Muhammad Yunus **Khales**;
- c) *Etehad-e Islami* von Abdul Rasul **Sayyaf**;
- d) *Jamiat-e Islami* von Burhanuddin **Rabbani**.

Vier dieser «Partei»-Führer (Nabi, Hekmatyar, Khales und Sayyaf) sind Paschtunen, während Rabbani zur Volksgruppe der Tadschiken gehört. Gilani und Mujaddidi stammen aus einflussreichen städtischen Familien Kabuls. Wie aus verschiedenen Quellen detailliert belegt wurde, haben alle diese «Parteien», was die *Korruption bei Geldzuwendungen* betrifft, den Krieg nicht unbeschadet überstanden. Riesige Geldbeträge dürften dadurch nicht dem innerafghanischen Widerstand zugute kommen, sondern irgendwo in Pakistan versandt.

Von allen «Partei»-Führern genoss bis vor kurzem **Gulbuddin Hekmatyar** eine *bevorzugte politische und militärische Unterstützung* durch pakistanische Stellen. Dies war durch die politische Gleichgesinnung mit dem verstorbenen Präsidenten Pakistans, Zia ul-Haq, bedingt. Bereits nach dem Staatsstreich von 1973, in dem der Cousin des Königs, Mohammad Daud, die Monarchie beseitigte, hatte sich Gulbuddin Hekmatyar zusammen mit einigen anderen Studenten der Kabuler Universität, die alle der, der internationalen Moslem-Bruderschaft (Ikhwan ul-Muslimin) nahestehenden **«Moslemischen Jugend»** angehörten, ins pakistanische Exil abgesetzt, um von dort aus Daud und die ihn unterstützenden Kommunisten zu bekämpfen. In Pakistan wurde von **Qasi Amin**, einem dieser Studenten, die Hezb-e Islami als Partei gegründet. Zum damaligen Zeitpunkt gehörten ihr sowohl Gulbuddin **Hekmatyar** als auch Burhanuddin **Rabbani**, Maulawi Yunus **Khales**, Maulawi **Mansoor**, Kommandant **Jalaluddin** und Kommandant Ahmad Shah **Mahsud** an. Nach dem kommunistischen Umsturz vom April 1978 in Kabul setzte die finanzielle Unterstützung der Hezb-e Islami durch die verschiedenen Moslem-Organisationen ein. Diese Finanzierung erfolgte einerseits über die Moslem-Bruderschaft und andererseits



Muhammad Yunus Khales, Führer der sunnitischen Hezb-e Islami (II). Foto: N. Arsalai

über die pakistanische Partei Jamiat-e Islami. Mit dieser Partei war auch der verstorbene pakistanische Präsident Zia ul-Haq verbunden.

Die späteren *Zwistigkeiten und Parteiabspaltungen* sind zum Teil eine Folge des pakistanischen Einflusses auf die einzelnen Parteiführer, aber auch religiös begründet. Den Vertretern des traditionalistisch-gemässigten afghanischen Islam stehen die Anhänger der extremen Erneuerungsbewegung der Moslem-Brüder



Ayatollah Mohseni, Führer der schiitischen Harakat-e Islami. Foto: Qasim Wafa



Burhanuddin Rabbani, Führer der sunnitischen Jamiat-e Islami. Foto: Mehrabodin Mastan, Jamiat-e Islami Afghanistan

gegenüber, und auch die saudische Wahabiten-Sekte versucht, mit grosszügiger finanzieller Unterstützung einzelner «Parteien», Sympathisanten zu gewinnen. Ein weiterer Grund für Meinungsverschiedenheiten ist der Gegensatz zwischen den vorwiegend paschtunischen «Parteien» und den Tadschiken, die vor allem Rabbani unterstützen.

Vergleichbare Spannungen, wie sie in Europa noch im letzten Jahrhundert zwischen *Protestanten und Katholiken* herrschten, bestehen im Islam zwischen *Sunniten und Schiiten*. Die afghanischen **Schiiten** gehören mit wenigen Ausnahmen der Volksgruppe der Hazara im Zentrum des Landes an. Auch sie sind in eine ganze Reihe von Gruppierungen gegliedert, die sich hauptsächlich in ihrem Verhältnis zum Iran unterscheiden. In Peshawar sind nur zwei schiitische «Parteien» vertreten:

- *Shura-ye Enqelabi-ye Ettfaq-e Islami* von Sheikh **Beheshti**;
- *Harakat-e Islami* unter Ayatollah **Mohammad Asef Mohseni**.

Beide «Parteien» haben ihren Hauptsitz im Iran. In Quetta und im Iran haben sich aber noch weitere schiitische Gruppen gebildet. Unter anderen sind dies:

- *Sazman-e Nasr* (die Organisation des Sieges) unter Sheikh **Sadeqi**;
- *Pazdaran-e Jihad-e Islami* (Wächter des Islamischen heiligen Krieges);
- *Hezb-e Illahi* (die Partei Gottes);

– *Jabba Mutehid-e Enqelab-e Islami* (Vereinigte Front der Islam. Revolution).

Daneben existieren weitere kleinere Gruppierungen, die sich zum Teil mit der Harakat-e Islami von **Ayatollah Mohseni** liiert haben. Während früher die nationalistisch-afghanische Shura des **Sheikh Beheshti** von der Khomeini-orientierten Nasr unter **Sadeqi** bekämpft wurde, finden heute Kämpfe zwischen Mohsenis Harakat und der Nasr statt, die schon Tausende von Toten gefordert haben sollen. Anlass für diese Auseinandersetzungen ist der Versuch der Iraner, ihren Einfluss unter den afghanischen Schiiten zu verstärken

und deren Gruppen in ihrem Sinn zu manipulieren. Demselben Ziel dient auch die *starke ideologische Indoktrination der afghanischen Flüchtlinge im Iran*.

Unter dem *Druck pakistanischer Regierungsstellen* haben die sieben sunnitischen Gruppen in Peshawar, die sich als «*Islamische Einheit der afghanischen Mujaheddin*» (IUAM, Islamic Unity of Afghan Mujaheddin) bezeichnen, 1988 eine sogenannte **Übergangsregierung** gebildet. Ministerpräsident dieser «Regierung» ist **Ahmed Shah**, ein Paschtune aus der Partei Sayyafs, der Etehad-e Islami. Alle sieben Gruppen sind durch Mitglieder ihrer politischen Stäbe in

dieser «Regierung» vertreten. Die drei traditionalistischen «Parteien» von Gilani, Mujaddidi und Nabi Muhammadi haben sich mit Vehemenz und sogar schriftlich gegen dieses Projekt zur Wehr gesetzt, mussten sich aber dem Druck beugen.

Der «Regierung» von **Ahmed Shah**, der mit einer Amerikanerin verheiratet ist, in den USA studiert hat und der Sekte der Wahabiten angehört, wird von keinem Kenner der Situation auch nur die geringste Chance eingeräumt, sich in Kabul als Regierung einrichten und beim afghanischen Volk Unterstützung finden zu können.

4. Die militärische Führung des Widerstandes

Die innerafghanischen Kommandanten können drei Kategorien zugeordnet werden:

1. islamische **Intellektuelle**;
2. Angehörige des islamischen **Klerus** (Mullahs, Sufis);
3. kleine **Notabeln** (Maleks, Khane, usw.) und aus dem Volk stammende Führer.

Die **islamischen Intellektuellen** sind vor allem mit den «Parteien» *Jamiat-e Islami* von Rabbani, *Hezb-e Islami (I)* von Hekmatyar und *Hezb-e Islami (II)* von Khales affiliert. Wie deren Führer haben diese Kommandanten ihre politische Überzeugung in den 60er und 70er Jahren während ihrer **Studien an der Universität Kabul** gebildet. In der Regel erhielten sie eine Ausbildung in Ingenieurwissenschaften oder an der theologischen Fakultät, die im Gegensatz zu den traditionellen religiösen Schulen nur Studenten mit Maturitätsabschluss aufnahm. Neben ihren technischen und religiösen Sachkenntnissen verfügen diese Männer deshalb auch über eine gute Allgemeinbildung. In politisch-rhetorischen, aber manchmal auch recht handfesten Auseinandersetzungen mit Verfechtern marxistischer Ideologien haben sie ihre religiös motivierte *Ablehnung des Kommunismus = Atheismus* schon während ihrer Studienzeit verfochten. In den vergangenen Jahren mussten sich diese Kommandanten auch als gute Organisatoren und Administratoren bewähren.

Ein **ideologisches Problem** für diese Männer ist der seit zehn Jahren andauernde *Konflikt zwischen Hekmatyar und den beiden anderen Parteiführern*, der noch heute zu bewaffneten Auseinandersetzungen führt. Die Anhänger von Hekmatyar und von Khales sind vorwiegend Paschtunen, während die Jamiat-e Islami von Rabbani ihre Gefolgschaft hauptsächlich im tadschikischen und usbekischen Umfeld rekrutiert. Während es Rabbani und Khales verstanden haben, die kleinen, dem Traditionalismus verhafteten Notabeln und den gemäßigten Klerus auf ihre Seite zu ziehen, führt die Hezb-e Islami von Hekmatyar zur Ausweitung ihres politischen Einflussbereiches teilweise einen rücksichtslosen Kampf gegen die Khane, Stammes-

ältesten und die Mullahs auf der lokalen Ebene.

Viele der im Westen bekannten **Kommandanten** sind mit einer der drei erwähnten Parteien affiliert. **Ahmad Shah Mahsud** und **Ismael Khan** mit der Jamiat, Maulawi **Jalaluddin Haqani**, **Amin Wardak** und **Abdul Haq** mit der Hezb von Khales, Ingenieur **Bashir** mit der Hezb von Hekmatyar. Bei diesen Kommandanten haben sich zwei verschiedene politische **Organisationsformen** durchgesetzt:

1. Kommandanten wie Mahsud, Ismael Khan und Amin Wardak haben in den Zonen, die sie kontrollieren, echte politische Organisationen errichten können;



Koordinations-Versammlung von Kommandanten des innerafghanischen Widerstandes, die zu verschiedenen «Parteien» gehören. Foto: Afghanistan Nytt